

6194/AB
vom 09.06.2021 zu 6206/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.333.649

Wien, am 9. Juni 2021

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen, haben am 9. April 2021 unter der Nr. **6206/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „konkrete Maßnahmen zur LGBTIQ-Gleichstellung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Für welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von LGBTIQ Personen aus dem Regierungsprogramm ist der Bundesminister für Inneres zuständig?*
- *Wurden seitens Ihres Ministeriums bisher konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Punkte gesetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und welche künftigen Maßnahmen sind geplant?*
- *Sind über das Regierungsprogramm hinausgehend Maßnahmen oder konkrete legislative Vorschläge durch Ihr Ministerium in Hinblick auf die Verbesserung der Situation von LGBTIQ-Personen geplant?*
 - a. *Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich ist der Bundesminister für Inneres für keine der im Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von LGBTIQ Personen zuständig.

Es werden aber über das Regierungsprogramm hinausgehend Maßnahmen gesetzt. Im Folgenden darf auf einige Maßnahmen näher eingegangen werden.

Das Bundesministerium für Inneres hat 2014 ein Strukturprogramm Vielfaltsmanagement implementiert. Entlang der Kerndimensionen „Sexuelle Orientierung“, „Gender“, „Generationen“, „Menschen mit Behinderung“, „Religion und Weltanschauung“ und „Ethnizität“ wurden Arbeitsgruppen mit internen und externen Expertinnen und Experten (z.B. aus anderen Ressorts oder von NGOs) eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, ihre jeweilige Kerndimension für die Organisation weiterzuentwickeln, indem sie aktuelle Entwicklungen beobachteten und sodann entsprechende Lösungsvorschläge erarbeiteten.

Im Bundesministerium für Inneres gibt es darüber hinaus mehrere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf Gleichberechtigung und Geschlechtersensibilität inklusive der Thematik LGBTIQ. So ist seit Juni 2018 auf der Intranetseite ein „Infopoint Gleichbehandlung“ installiert, dem sich neben den Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen auch Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie weiterführende Informationen zum Thema Gleichbehandlung und Gleichstellung und auch LGBTIQ bzw. damit zusammenhängende Diskriminierungen entnehmen lassen. Weiters finden in den Grundausbildungslehrgängen (A2, A1, E2a und E1) regelmäßig Lehrveranstaltungen zum Thema Gleichstellung im Bundesministerium für Inneres statt. In diesen Lehrveranstaltungen werden die unterschiedlichen Lebensbereiche von LGBTIQ thematisiert und auch über Schutzmöglichkeiten möglicher Diskriminierungen bzw. deren Prävention gesprochen.

Zur weiteren Beantwortung der Frage darf auf die laufende Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6310/J betreffend „Statistische Erfassung von Hassverbrechen an LGBTIQ-Personen“ vom 14. April 2021 verwiesen werden.

Zur Frage 4:

- *Welche konkreten Projekte unterstützt Ihr Ministerium in Hinblick auf die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Aus den unter Frage 3 erwähnten Maßnahmen ist insbesondere das Projekt „Statistische Erfassung von Hassverbrechen an LGBTIQ-Personen“ im Hinblick auf die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen hervorzuheben. Die im Rahmen des Projekts erfolgte flächendeckende Schulung der Organe der Sicherheitsexekutive verfolgt die Verbesserung des Erkennens, der Ermittlung und Erfassung vorurteilsmotivierter Straftaten. Diese systematische Erfassung soll in Zukunft eine datenbasierte Präventionsarbeit ermöglichen.

Zur Frage 5:

- Für welche konkreten Handlungsfelder zur „Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ (...) die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen“ sieht sich Ihr Ministerium in Hinblick auf die, im November 2020 übermittelte, Mitteilung der Europäischen Kommission über die LGBTIQ-Strategie „Union der Gleichheit“ zuständig?

Zur Beantwortung der Frage darf auf die Beantwortung 4197/AB vom 15. Jänner 2021 zu der parlamentarischen Anfrage 4195/J (XXVII. GP) vom 17. November 2020 verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Wurden seitens Ihres Ministeriums konkrete nationalstaatliche Maßnahmen in Hinblick auf die Umsetzung dieser Strategie der Europäischen Kommission gesetzt?
 - a. Wenn ja, welche? Bitte um detaillierte Auflistung.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Beiträge zur Umsetzung dieser Strategie der Europäischen Kommission haben Sie bisher im Rahmen des Europäischen Rates gesetzt?

Hinsichtlich des Punktes „2.3 Reporting of anti-LGBTIQ hate crime and exchanges of good practices“ der LGBTIQ-Strategie wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres konkrete nationalstaatliche Maßnahmen seit Juli 2019 ergriffen. Hierfür darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6310/J betreffend „Statistische Erfassung von Hassverbrechen an LGBTIQ-Personen“ vom 14. April 2021 verwiesen werden.

Zur Frage 8:

- Wie beurteilen Sie die Wichtigkeit des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ziels der Erarbeitung nationalstaatlicher Aktionspläne LGBTIQ-Gleichstellung für die Republik Österreich?

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Karl Nehammer, MSc

